

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom
 27.05.2015 zum TOP 3.6 (DS 1008/15 -
 Demokratie oder Bürokratie - ÖPNV-
 Anbindung Wallichen) - Nachfragen

Drucksache

1156/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	09.06.2015	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	06.08.2015	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Die Fragestellerin stellte folgende Nachfragen:

"1. In der Begründung zum Fahrplan 2015 für die Haltestelle Wallichen wird auf Wirtschaftlichkeit verwiesen. Wir fragen, ist eine Bedienung der Haltestelle wie im Vorjahr - trotz des kleinen damit für die EVAG erzielten Gewinnsⁱ - nicht auch wirtschaftlich vertretbar?"

2. In der Begründung zum neuen Fahrplan für Wallichen werden die Mindestvorgaben kommentarlos als Vorgaben bezeichnet – ist die daraus abgeleitete Verletzung vorrangigen Rechts und besonders die Einschränkung von Grundrechten der Einwohner gerichtsfest?"

Hierzu sicherte der Oberbürgermeister eine schriftliche Beantwortung zu.

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) in der Anlage.

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Amt 61

28.05.2015, gez. i. A. [REDACTED] (Schriftführer/in)
Datum, Unterschrift

ⁱ vgl. Anlage zur Ziffer 1: "wirtschaftliche Gründe" der Einwohneranfrage